

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 13. Mai 2011

Inzwischen ist eine weitere in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Diakonie- und berufspolitischen Ausschusses sowie des Konventsrates des Diakoniekonventes - Brüder- und Schwesternschaft Lutherstift in Falkenburg e.V. vom 7. Mai 2011

betr. Inhalte des berufspraktischen Teils der Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt als Material